
o 31. Jahrgang

o Ausgabetag

03.07.2017

Nr.

14

Inhaltsangabe

- 35/2017** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 11.07.2017
- 36/2017** **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln**
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 Absatz 1 FlurbG für die Änderungsbeschlüsse 1-12 vom 22.05.2017
- 37/2017** **Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Kochs**
Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Königsdorf

Herausgeber

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de.

Einladung

Sitzungsnummer: 19/16.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 11.07.2017, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Beschlussüberwachung aus vorangegangenen Sitzungen	327/16/2017
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW	
A4.1	Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Hier: Erhöhung der Grundsteuer B	234/16/2017
A4.2	Schulbuslinie 957 - Anregung gemäß § 24 GO NRW der Lokalen Agenda vom 19.04.2017	235/16/2017
A4.3	Denkmaltag 2017, Antrag der Lokalen Agenda vom 15.05.2017 zur Durchführung des Denkmaltages	298/16/2017
A4.4	Radweg Mühlenweg - Anregung gemäß §24 GO NRW vom 16.05.2017	260/16/2017
A4.5	Abstellung bekannter Mängel durch die Verwaltung - Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.06.2017	288/16/2017

A5	Beitragsabrechnung nach Ausbau der Mauritiusstraße sowie Beitragsfähigkeit Ausbau Feltenstraße	67/16/2017 1. Ergänzung
A5.1	Beitragsabrechnung nach Ausbau der Mauritiusstraße - Antrag der Fraktion Perspektive vom 05.05.2017 - Fragenkatalog der SPD-Fraktion, eingegangen am 09.05.2017	67/16/2017 2. Ergänzung
A6	Ausstattung Containerdorf „Am Mühlenbach“ mit zeitgemäßen Kommunikationsmitteln - Antrag der Linksfraktion vom 17.03.2017 - Zeit- und Kostenplan	332/16/2017
A7	Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung	
A7.1	Erstellung einer Konzeption für mehr Lebensqualität durch eine saubere und geordnete Stadt - Fragen der SPD-Fraktion zur Verwaltungsvorlage 204/16/2017 aus dem HPFA vom 20.06.2017	325/16/2017
A7.2	Erarbeitung eines ganzheitlichen Handlungskonzepts für alle Ebenen unserer Stadtgesellschaft zur nachhaltigen Bekämpfung des Rechtsextremismus - Anträge der SPD-Fraktion vom 12. und 19.06.2017	328/16/2017
A8	Ehrungen	
A8.1	Verleihung der Ehrengabe der Stadt Frechen an die Frechener Tafel	280/16/2017
A8.2	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Frechen an Herrn Dirk Kitzel	287/16/2017
A8.3	Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Bürgermeister a.D. Hans-Willi Meier	221/16/2017
A9	Umzug Lindenschule - Einführung des SchülerTickets für die Schüler und Schülerinnen der Lindenschule	271/16/2017
A10	Sportangelegenheiten	
A10.1	Sportentwicklungsplanung für die Stadt Frechen	207/16/2017
A10.2	Prioritäten- und Maßnahmenplanung städtische Sportaußenanlagen hier: Umwandlung des Tartankleinspielfeldes Sportanlage Bachem in ein Kunstrasenkleinspielfeld	216/16/2017
A11	Jahresabschluss 2016 des Freizeit- und Bäderbetriebs	268/16/2017
A12	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2017 - 2020	227/16/2017
A13	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes, sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014	236/16/2017
A14	Jahresabschluss zum 31.12.2015	303/16/2017

A15	Haushalt 2017	
A15.1	Haushaltssatzung der Stadt Frechen für das Haushaltsjahr 2017 - Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW	224/16/2017
A15.2	Stellenplan 2017 - 2. Nachtrag	333/16/2017
A15.3	Haushaltsjahr 2017 - Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2016	304/16/2017
A16	Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2018	231/16/2017
A17	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A17.1	Verkaufsoffener Sonntag am 10.09.2017 aus Anlass des Deutsch-Holländischen Stoffmarktes und am 05.11.2017 aus Anlass des Martinsmarktes	203/16/2017
A17.2	Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64.1 F in Frechen, zwischen Autobahnkreuz Köln-West und Europaallee hier: Aufhebung der Veränderungssperre (Wiederholung des Beschlusses)	240/16/2017
A17.3	Abstufung der K25 von NK 5006 076 (Kreuzungsbereich Lindenstraße/K25n) bis NK 5006 121 (Kreuzungsbereich Mühlenstraße/K25n) zur Gemeindestraße	262/16/2017
A18	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A18.1	Umbesetzung im Kulturausschuss - Änderung der Vertretung der VHS	202/16/2017
A18.2	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss - Änderung bei den stimmberechtigten Mitgliedern der Träger der freien Jugendhilfe	296/16/2017
A18.3	Änderungen der Ausschussbesetzung für die Linksfraktion	322/16/2017
A18.4	Änderung der Ausschussbesetzung für die Fraktion Perspektive	331/16/2017
A19	Mitteilungen der Verwaltung	
A19.1	Bestellung von Herrn Peter Hartl zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr	319/16/2017
A19.2	Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahr 2016	282/16/2017
A19.3	Bericht über die 83. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des	326/16/2017

StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln

A20 Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
nach § 20 der Geschäftsordnung

B Nichtöffentlicher Teil

Vorlage-Nr.

B1 Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen

B2 Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung

B3 Sachstand Neuvergabe Konzessionsvertrag Trinkwasser

330/16/2017

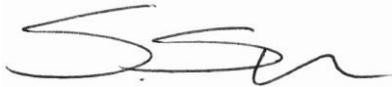
B4 Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs

318/16/2017

B5 Mitteilungen der Verwaltung

B6 Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
nach § 20 der Geschäftsordnung

Frechen, 28.06.2017



Susanne Stupp
(Vorsitzende)

Vorsitz:

1. stv. Vorsitz:

2. stv. Vorsitz:

Susanne Stupp (Bürgermeisterin)

Angelika Münch (1. Stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)

Ferdi Huck (2. Stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)

Schriftführung:

stv. Schriftführung:

Mareike Mischke

Markus Köppinger

- Öffentliche Bekanntmachung -

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG ERFTAUE-GYMNICH
Az.: - 33.42 - 5 07 03-

50667 Köln, den 22.05.2017

Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221-147-3617

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 18. Juli 2007 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Erftaue-Gymnich ist durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 12 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), erweitert worden. Mit diesen Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Erftaue-Gymnich zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Erftstadt

Gemarkung Gymnich

Flur	1	Flurstücke:	1, 2, 3, 5, 38, 39, 42, 43, 45, 46, 48, 51, 52, 53, 54,
Flur	5	Flurstücke:	3, 12, 23, 25, 27, 42, 43, 133

Gemarkung Lechenich

Flur	37	Flurstücke:	120, 121, 132
Flur	41	Flurstücke:	12, 13, 15

Kolpingstadt Kerpen

Gemarkung Türnich

Flur	19	Flurstücke:	116, 120
Flur	37	Flurstücke:	65, 429
Flur	38	Flurstücke:	81, 100, 117, 124, 126, 127,
Flur	39	Flurstück:	62

Gemarkung Kerpen

Flur	9	Flurstück:	123
Flur	18	Flurstücke:	75, 76
Flur	19	Flurstück:	93
Flur	29	Flurstücke:	26, 59, 60
Flur	41	Flurstücke:	109, 110

Stadt Bergheim

Gemarkung Quadrath - Ichendorf

Flur	24	Flurstücke:	194, 195, 196, 197
------	----	-------------	--------------------

Kreis Rhein-Sieg-Kreis

Gemeinde Swisttal

Gemarkung Miel

Flur 14 Flurstücke: 88, 143, 209

Gemarkung Morenhoven

Flur 14 Flurstücke: 1, 3, 8, 23, 42, 46, 47, 49, 52, 53, 54, 57, 59, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72, 118, 119,

Kreis Euskirchen

Gemeinde Weilerswist

Gemarkung Lommersum

Flur 2 Flurstücke: 25, 28, 164, 220, 221

Gemarkung Metternich

Flur 3 Flurstücke: 27, 51/29

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse 1-12 wird Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie Ihre Rechte auch elektronisch anmelden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.



Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Königsdorf

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Königsdorf, Flur 4, Flurstück 622. Weil die Eigentümer von angrenzenden Flurstücken als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Betroffen sind die in 50226 Frechen, Holbeinstraße gelegenen Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Königsdorf, Flur 4, Flurstücke 616 und 617. Diese Grundstücke grenzen an das vermessene Grundstück an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 14.06.2017 zur Geschäftsbuchnummer 117077 in der Zeit vom 12.07.2017 bis 11.08.2017 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Klaus Kochs, Kölner Straße 22, 50226 Frechen während der nachstehenden Servicezeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr. Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02234/52910 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Postfach 103744, 50477 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-frechen.de einsehbar.

Frechen, 03.07.2017

gez. Dipl.-Ing. Klaus Kochs, ÖbVI